

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 20. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Januar 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	i.V. von Simone Lange
Tobias von Pein (SPD)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Wolfgang Dudda (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i.V. von Lars Harms

Weitere Abgeordnete

Torge Schmidt (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/191	
2. Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften	6
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/224	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen	7
Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/101	
4. Entwurf eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung)	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/310	
5. Verschiedenes	9

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/191](#)

(überwiesen am 26. September 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/345, 18/364, 18/452, 18/476, 18/498, 18/524, 18/525, 18/531, 18/549, 18/561, 18/566](#)

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, sich im Wege der Selbstbefassung ebenfalls mit dem Gesetzentwurf zu befassen und zu möglichen finanziellen Auswirkungen das Innenministerium um eine schriftliche Stellungnahme gebeten habe. Unabhängig davon schlage seine Fraktion vor, für den 13. Februar 2013 eine mündliche Anhörung zu terminieren.

M Breitner führt sodann in Beantwortung der in der letzten Sitzung des Ausschusses aufgeworfenen Frage unter anderem aus, aus Gründen der Rechtsklarheit bedürfe es einer detaillierteren Übergangsregelung, in der dargestellt werde, ab wann die neue Größe für die Personalräte gelten solle. Sinnvoll sei es, hier den Zeitpunkt der nächsten regelmäßig anstehenden Wahl der Personalräte im Jahr 2015 zu nehmen. Der Vorschlag, dass die Ersatzmitglieder in der Übergangszeit zu den Sitzungen als Sachverständige herangezogen werden sollten, lasse sich nach dem geltenden Recht nicht umsetzen. Wenn dieser Weg weiter bestritten werden solle, bedürfe es einer zusätzlichen ausdrücklichen gesetzlichen Regelung. Er halte eine solche Lösung jedoch für fragwürdig, da die Ersatzmitglieder in diesem Fall nicht die gleichen Rechte wie ein gewähltes Personalratsmitglied hätten. M Breitner bietet dem Ausschuss an, ihm bis zu seiner Sitzung am 13. Februar 2013 einen schriftlichen Formulierungsvorschlag zur Ausgestaltung einer Übergangsregelung vorzulegen.

Abg. Nicolaisen kritisiert, dass in dem Gesetzesvorschlag an keiner Stelle erwähnt werde, dass die Konnexität berührt sei. - Abg. Dr. Dolgner entgegnet, einen solchen Satz habe er auch in keiner Gesetzesvorlage der ehemaligen Regierungsfractionen gelesen. Eine solche

Feststellung treffe im Zweifel auch nicht der Landtag. Seine Fraktion könne kein Erfordernis zu einer solchen Gesetzesergänzung aus dem vorliegenden Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes herauslesen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, am 13. Februar 2013 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis Ende der nächsten Woche zu benennen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/224](#)

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/346, 18/527, 18/528, 18/529, 18/534](#)

Die Ausschussmitglieder kommen nach kurzer Beratung über das weitere Verfahren überein, die weitere Beratung des Antrags zu vertagen, bis der mitberatende Wirtschaftsausschuss und der mitberatende Bildungsausschuss eine Empfehlung abgegeben haben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem
16. Lebensjahr bei Landtagswahlen**

Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/101](#)

(überwiesen am 23. August 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/146, 18/163, 18/220, 18/222, 18/233, 18/235, 18/238, 18/239, 18/242, 18/246, 18/250, 18/252, 18/263, 18/269, 18/270, 18/278, 18/280, 18/286, 18/426](#)

- Festlegung des Termins und Kreises der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung

Der Ausschuss setzt als Termin für die mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition und der Fraktion der PIRATEN zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen den 6. März 2013 fest und einigt sich auf den Kreis der Anzuhörenden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/310](#)

(überwiesen am 15. November 2012)

hierzu: [Umdruck 18/526](#)

- Festlegung des Kreises der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung am 30. Januar 2013

Die Ausschussmitglieder legen den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung, [Drucksache 18/310](#), am 30. Januar 2013 fest.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Nicolaisen weist darauf hin, dass der Finanzausschuss zum Antrag der Fraktion der FDP, Übertragung des Tarifabschlusses für Beamte, [Drucksache 18/331](#), für seine Sitzung am 31. Januar 2013 eine Anhörung des DBB und des DGB beschlossen habe. Sie schlägt vor, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss in gemeinsamer Sitzung an dieser Anhörung beteiligt. - Abg. Dr. Dolgner spricht sich dagegen aus, eine gemeinsame Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt stattfinden zu lassen und regt an, lediglich die Mitglieder des Ausschusses nachrichtlich über die Sitzung zu informieren und ihnen freizustellen, an ihr teilzunehmen. - Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen der Opposition, von einer gemeinsamen Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt abzusehen.

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet, [Drucksache 18/195](#), in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 zur Klärung des weiteren Verfahrens aufzurufen. Die Landtagsverwaltung wird gebeten, möglichst noch detailliertere Stellungnahmen bei den in früheren Sitzungen benannten Anzuhörenden aus der durchgeführten schriftlichen Anhörung anzufordern.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin